

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0321-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10698/J-NR/2016 betreffend Mitspracherechte der SchulpartnerInnen an der HLW Biedermannsdorf, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 8. November 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- Sind Ihnen die oben angeführten Beschwerden gegen die Leitung der HLW Biedermannsdorf bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann?
- Wenn ja, hat man seitens der vorgesetzten Behörde darauf reagiert und in welcher Form?
- Wenn nein, werden Sie den LSR Niederösterreich veranlassen, sich mit den Kritikpunkten an der Leitung der HLW Biedermannsdorf zu befassen?

Vor dem Hintergrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens und der Zuständigkeiten der Schulbehörden des Bundes und der Schulleitungen sind vorerst die lokalen Entscheidungsträger zuständig. Lokale Konflikte sind im Sinne der Konzeption des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes grundsätzlich durch die zuständigen Schulbehörden unter Einbeziehung der Schulaufsicht zu bewältigen. Daher war mir der angesprochene Sachverhalt bislang nicht bekannt.

Nach Befassung und Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich war betreffend die Schulleitung der HLW Biedermannsdorf der zuständigen Schulaufsicht eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Zeugnisverleihung im Schuljahr 2015/16 per E-Mail im Juni 2016 übermittelt worden. Nach den vorliegenden Informationen des Landesschulrates für Niederösterreich konnte der Schulsprecher – entgegen der Darstellung im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage – nach vorangegangener Diskussionen unter Einbeziehung des Vorsitzenden der Reife- und Diplomprüfung durchaus eine Rede im Rahmen der Zeugnisverleihung halten. Seitens der zuständigen Schulaufsicht wurden die aufgezeigten Irritationen mit der Schulleitung sowie mit dem Prüfungsvorsitzenden besprochen und künftig eine sensiblere Vorgehensweise vereinbart.

Was die angeführten Beschwerden hinsichtlich der Einhebung von nicht nachvollziehbaren Elternbeiträgen durch die Schule anbelangt, so sind diese der zuständigen vorgesetzten Schulbehörde lediglich im Zuge der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3897/J-NR/2015 vom

26. Februar 2015 bekannt geworden, wobei bereits diesbezüglich im Zuge deren Beantwortung klargelegt wurde, dass diese Einzahlungen für Werbeschaltungen für das Projekt Jahresbericht 2012/13 direkt auf das Konto des Elternvereines der HLW Biedermannsdorf erfolgten.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Landesschulrates für Niederösterreich ferner bemerkt, dass hinsichtlich der Einhebung von Elternbeiträgen für Lern- und Arbeitsmittelbeiträge durch die Schulen, neben der kürzlich ergangenen Information der Schulleitungen durch das Rundschreiben Nr. 16/2006 des Bildungsministeriums, im Rahmen der Dienstbesprechungen der Schulleitungen für Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und Bildungsanstalten für Elementarpädagogik im Oktober 2016 ein detailliertes Gespräch sowie eine Sensibilisierung der Schulleitungen stattgefunden hat.

Hinsichtlich der ebenfalls aufgeworfenen Vorwürfe in Bezug auf die vereinsinterne Gestion des Elternvereins, etwa die Nichtabhaltung von demokratischen Wahlen betreffend, wird bemerkt, dass sich die Bildung von Elternvereinen nach dem Vereinsgesetz 2002 richtet. Eine schulbehördliche Zulassung ist nicht vorgesehen und es stellen vereinsinterne Willensbildungsprozesse keinen Gegenstand der Vollziehung des Bildungsministeriums dar.

Nach den vorliegenden Informationen ist weiters festzuhalten, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern der HLW Biedermannsdorf sehr wohl auch Kontakt mit dem zuständigen Schulaufsichtsorgan im Landesschulrat für Niederösterreich mit unterschiedlichen Anliegen aufgenommen haben. Diese wurden seitens der Schulaufsicht lösungsorientiert unterstützt. In Beschwerdefällen wurde seitens der Schulaufsicht Rücksprache mit der Schulleitung gehalten. Zu den behaupteten Drohungen bis hin zu Schulverweisen ist anzumerken, dass betreffend die HLW Biedermannsdorf seit dem Schuljahr 2010/11 beim Landesschulrat für Niederösterreich kein Ausschlussverfahren geführt und somit seitens der Schulkonferenz kein Ausschlussantrag gestellt wurde.

Ergänzend wird zu den im Einleitungsteil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage monierten mangelnden schulpartnerschaftlichen Mitsprachemöglichkeiten an der HLW Biedermannsdorf bemerkt, dass nach Kontaktaufnahme mit dem für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich im Schuljahr 2015/16 zuständigen Landesschulsprecher, dem Bundesverband der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen Österreichs sowie dem Niederösterreichischen Landesverband der Elternvereine weder von Eltern- noch von Schülerinnen- und Schülervertretungsseite diesbezügliche Probleme zur schulpartnerschaftlichen Zusammenarbeit an die Vertretungen auf Landes- oder Bundesebene herangetragen wurden.

Das Bundesministerium für Bildung hat den zuständigen Landesschulrat für Niederösterreich im Übrigen auch von der Beantwortung der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 4:

- Wie kann sichergestellt werden, dass künftig Eltern und Schülerinnen an der HLW Biedermannsdorf gehört und deren Anliegen, Vorschläge und Kritik seitens der Schulleitung aufgenommen werden?

Nach den vorliegenden Informationen haben Schülerinnen und Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte jederzeit die Möglichkeit mit der Schulleitung in Kontakt zu treten und

Anliegen, Vorschläge sowie Kritik vorzubringen. Der Landesschulrat für Niederösterreich ist stets bemüht, im Fall von Anliegen, Kritik oder Beschwerden eine positive und konstruktive Kommunikationsstruktur zu schaffen.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Gibt es auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen Richtlinien des Ministeriums und/oder des Landesschulrates für Niederösterreich, wie das Mitspracherecht von Eltern und Schülerinnen gestaltet werden soll?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung?*
- *Wenn nein, sehen Sie hier Nachholbedarf?*

Die Schulpartnerschaft, die Mitverwaltung der Schülerinnen und Schüler sowie die Positionierung der Erziehungsberechtigten und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten in den Bereichen der Vertretung der Interessen gegenüber Schule und zuständiger Schulbehörde sowie der Gestaltung des Schullebens sind in den einschlägigen schulrechtlichen Regelungen entsprechend umfassend abgebildet. Diese ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten jedenfalls im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bzw. Mitbestimmungs- und Beratungsrechte ihren jeweiligen Interessen Nachdruck zu verleihen.

Die ausreichende Gesetzeskenntnis ist eine grundlegende Voraussetzung, um Schulpartnerschaft verwirklichen zu können. Dazu gehört naturgemäß auch der Aufbau einer Informations- und Kommunikationskultur, um die rechtlichen Vorgaben mit Leben zu erfüllen. Im Hinblick auf das dialogische Konzept der Schulpartnerschaft und der gebotenen Stärkung der eigenverantwortlichen schulischen Partizipation erscheinen weitere Vorgaben rechtlicher Natur durch das Bundesministerium für Bildung nicht angezeigt. Darüber hinaus bestehen nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich auch im dortigen Zuständigkeitsbereich keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gehenden Richtlinien.

In diesem Zusammenhang wird auf die vom Bundesministerium für Bildung herausgegebene Broschüre „Wissenswertes für Elternvertreter und Elternvertreterinnen“ hingewiesen, die einen Überblick über die schulpartnerschaftlichen Gremien, ihre Aufgaben und Zusammensetzung, aber auch die Zusammenarbeit von Eltern und Schule außerhalb der schulpartnerschaftlichen Gremien gibt und im Internetangebot des Ministeriums unter https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/sp/wissenswertes_eltern_2016.pdf?5m4bxg abrufbar ist. Eine Auswahl an Gesetzestexten zeigt Möglichkeiten und Grenzen schulpartnerschaftlichen Handelns. Fragen der Zuständigkeit bei schulischen Problemen oder schulrechtlichen Angelegenheiten werden ebenso behandelt wie Termine, die für die Schulpartnerschaft wichtig sind.

Wien, 5. Jänner 2017
Die Bundesministerin:

Dr. ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

